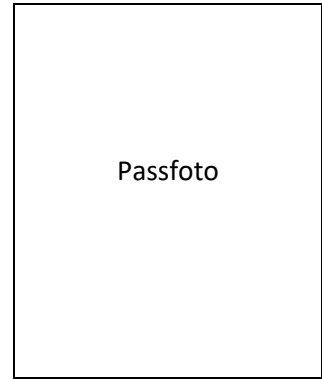


Absender:

Notarkammer Berlin  
Littenstr. 10  
10179 Berlin



**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zur Notarfachwirtin / zum  
Notarfachwirt Prüfungstermin: 04. – 06. Mai 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mich gemäß § 11 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin zur Fortbildungsprüfung zur Notarfachwirtin / zum Notarfachwirt der Notarkammer Berlin vom 24.11.2021 für die schriftlichen Prüfungen in der Zeit vom 04. – 06. Mai 2026 verbindlich an.

Meine persönlichen Daten lauten wie folgt:

Familienname (ggf. auch Geburtsname): .....

Vorname (nur Rufname): .....

Geschlecht:         männlich                       weiblich

Akademische Titel: .....

geboren am: ..... in: .....

Anschrift<sup>1</sup>: .....

Postleitzahl: .....

Ort: .....

evtl. Anschriftenzusatz: .....

---

<sup>1</sup> Wohnsitz bzw. Empfangsberechtigten **im Inland**, an den die Ladungen usw. gesandt werden können; die Angabe eines Postfaches ist nicht zulässig

Telefon (mit Vorwahl): .....

Funktelefon: .....

E-Mail .....

**Ich füge diesem Antrag folgende Unterlagen gemäß § 11 Abs. 2 b der Prüfungsordnung bei<sup>2</sup>:**

1. Prüfungszeugnis gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 a) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin in notariell beglaubigter Ablichtung.
2. Aktuelle Bescheinigung meines Arbeitgebers, dass ich nach meiner Prüfung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 a) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin mindestens 3 Jahre in einem Notarbüro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden beschäftigt bin und dies zum Zeitpunkt der Antragstellung auch noch der Fall ist.
3. Gegebenenfalls beglaubigte Arbeitszeugnisse aus denen sich die Beschäftigungsverhältnisse im Notariat ergeben.
4. Bescheinigung des Fortbildungsinstituts gemäß § 10 Abs. 1 c) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin<sup>3</sup>.

alternativ, zu 1. wenn kein Prüfungszeugnis gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 a) der Prüfungsordnung vorhanden:

Bescheinigung meines Arbeitgebers, dass ich mindestens sechs Jahre Berufspraxis im Notarbüro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden nachweisen kann und dies zum Zeitpunkt der Antragstellung auch noch der Fall ist.

alternativ zu 2. und 3., wenn die Unterlagen nicht vorliegen oder nicht beigebracht werden können:

Nachweise gemäß § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 550,-EUR (in Worten: fünfhundertfünfzig Euro) werde ich bis spätestens **31.03.2026** auf das Konto der Notarkammer Berlin bei DEUTSCHE Kreditbank AG, **IBAN** DE96 1203 0000 0011 5182 22, **BIC (SWIFT)** BYLADEM1001 unter dem Verwendungszweck: Notarfachwirtprüfung 2026 und Vor- und Zunamen entrichten.<sup>5</sup> Die Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin ist mir bekannt<sup>4</sup>.

.....

(Unterschrift)

<sup>2</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen

<sup>3</sup> Liegt die endgültige Bescheinigung noch nicht vor, ist eine vorläufige Bescheinigung des Fortbildungsinstituts einzureichen und die endgültige Bescheinigung unverzüglich nachzureichen.

<sup>4</sup> Einsehbar unter <http://www.berliner-notarkammer.de/Karriere>

<sup>5</sup> Das Zulassungsschreiben wird erst nach Erhalt der Prüfungsgebühr übersandt.